

## **Richtlinie zur Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 03.12.2001 folgende Richtlinie beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand**

Diese Richtlinie regelt die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Landkreis Teltow-Fläming und seine Einwohner verdient gemacht haben. Anlass der Ehrung kann das selbstlose soziale, kulturelle und sportliche Engagement, die ehrenamtliche Arbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der Einsatz gegen jegliche Form von Gewalt und für ein friedliches Miteinander aller Bevölkerungsgruppen sein. Weiterhin sollen besondere Leistungen die der Entwicklung und dem Ansehen des Landkreises dienen, wozu neben sportlichen und kulturellen auch wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungen stehen, gewürdigt werden.

### **§ 2 Teltow-Fläming-Preis**

Die Ehrung erfolgt durch Verleihung des Teltow-Fläming-Preises. Der Teltow-Fläming-Preis setzt sich aus dem künstlerisch frei gestalteten Wappen des Landkreises Teltow-Fläming in Form einer silbernen Ehrennadel und einer kreisförmig aufstrebend geschwungenen Plastik mit dem Schriftzug "Landkreis Teltow-Fläming" zusammen. Die Ehrennadel soll bei offiziellen Anlässen vom Inhaber getragen werden können. Zur sichtbaren Aufbewahrung kann die Ehrennadel an die Plastik gesteckt werden. Mit Verleihung des Teltow-Fläming-Preises wird eine vom Landrat und dem Vorsitzenden des Kreistages unterzeichnete Urkunde ausgehändigt, die den Grund der Ehrung benennt.

### **§ 3 Voraussetzungen zur Ehrung**

Voraussetzungen für die Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis sind die in § 1 genannten Kriterien und die Verfahrensvorschriften des § 4.

#### **§ 4 Vorschlags- und Auswahlverfahren**

Jeder Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming ist berechtigt, einen Vorschlag zur Ehrung einzureichen. Der Vorschlag ist mit ausführlicher Begründung schriftlich bis zum 30. September eines jeden Jahres an den Landrat zu richten.

Die Vorschläge sind dem Kreisausschuss zur Kenntnis zu geben. Durch den Landrat wird eine Vorauswahl getroffen, die er dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorlegt.

Die Ehrung soll auf maximal drei Empfänger jährlich begrenzt sein. Von der Ehrung sind die Abgeordneten des Kreistages Teltow-Fläming sowie die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ausgeschlossen.

#### **§ 5 Ehrung und Bekanntmachung**

Die Ehrung nehmen der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages in der Regel im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfangs vor.

Die Namen derer, denen der Teltow-Fläming-Preis verliehen wird, werden im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus werden die Ämter und amtsfreien Gemeinden gebeten, diese Veröffentlichung analog vorzunehmen.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Veröffentlicht: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming  
Nr. 34 vom 28.12.2001**